

„Fahrtenprogramm“ des Abtei-Gymnasiums

Das „Fahrtenprogramm“ des Abtei-Gymnasiums bietet den organisatorischen und rechtlichen Rahmen für ein- und mehrtägige unterrichtliche Veranstaltungen in besonderer Form und an außerschulischen Lernorten. Die in diesem Rahmen durchgeführten Veranstaltungen dienen besonderen Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die in dieser Form nicht im schulischen Regelunterricht möglich sind. Als unterrichtliche Veranstaltungen besonderer Art besteht für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich Teilnahmepflicht; die Eltern sind verpflichtet, die Kosten für die Teilnahme im Rahmen dieses Programms zu übernehmen.

Das zweieinhalbwöchige Sozialpraktikum und die anschließenden Reflexionstage in der Stufe EF (10) sind für alle Schüler verpflichtende Veranstaltungen. Darüber hinaus entwickelt der Schulseelsorger gemeinsam mit interessierten Kollegen, Eltern und Schülern ein Programm, das religiöse Angebote unterschiedlichen Verpflichtungsgrades für alle Jahrgangsstufen vorsieht. Die Fahrt in die Bischofsstadt in der Klasse 5, der Kinderbibeltag in der Klasse 6 sowie die eintägige Wallfahrt in der Klasse 7 sind Teil dieses Angebotes und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die damit verbundenen Kosten sind von den Eltern zu tragen. Weitere Angebote werden zu gegebener Zeit auf Vorschlag des Schulseelsorgers durch die Schulkonferenz hinzugefügt.

Der inhaltliche Schwerpunkt der fünftägigen Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 6 ist gruppenpädagogischer Natur.

Der Schwerpunkt der in der Regel ebenfalls fünf Schultage dauernden Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 8 ist erlebnispädagogisch und Gruppen bildend (zum Beispiel Kanutour, Klettern oder ähnliches). Der zusätzlich erforderliche Aufwand für eine entsprechende Programmgestaltung und –begleitung ist im Gesamtkostenrahmen berücksichtigt.

Die Studienfahrt in der Stufe Q2 (12) wird durch die Beratungs- und Leistungskurslehrer organisiert und betreut. Die Gesamtdauer soll zehn, die Anzahl der betroffenen Schultage darf sieben Tage nicht überschreiten. Die Studienfahrten finden stets, die Klassenfahrten in der Regel unmittelbar vor den Herbstferien („Fahrtenwoche“) statt.

Der Stufe EF (10) wird die Möglichkeit eröffnet, eine Bildungsfahrt (maximal drei Tage, davon ein Wandertag) nach Berlin durchzuführen. Wenn die Beratungslehrer und die Jahrgangsstufenpflegschaft dies frühzeitig beschließen, kann eine solche Fahrt auch in der Fahrtenwoche stattfinden. Ansonsten bieten sich die Zeiträume vor den Oster- oder Sommerferien an. Kosten- und Programmrahmen werden durch die Schulkonferenz festgelegt und sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

In der Klasse 9 findet eine gemeinsame Fahrt in das Anne-Frank-Haus in Amsterdam statt; diese Fahrt ist einer der beiden Wandertage in diesem Schuljahr. Sie wird im Geschichtsunterricht vor- und nachbereitet.

In der Jahrgangsstufe Q2 kann für geeignete und interessierte Schüler vorzugsweise der Geschichtskurse eine Fahrt zu den Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors durchgeführt werden; Organisation und inhaltliche Vorbereitung obliegen der Fachschaft Geschichte. Die Fahrt soll möglichst nicht mehr als drei Schultage umfassen und kann nur durchgeführt werden, wenn auch die Finanzierung, beispielsweise durch externe Träger politischer Bildungsmaßnahmen, gesichert ist. Der Eigenanteil der Schüler soll 180 Euro nicht übersteigen.

Daneben sind weitere Unterrichtsgänge und Exkursionen möglich und erwünscht. So soll unseren Schülerinnen und Schülern der Besuch von Museum, Theater und Konzert ermöglicht werden; Exkursionen zum Beispiel zum Aquazoo Düsseldorf, in fremdsprachige Bühnenaufführungen, aber auch zu Moschee und Synagoge erweitern den Erfahrungsraum unserer Schülerinnen und Schüler und ermöglichen Teilhabe an der Kultur der Region. Sofern solche Exkursionen nicht an den ohnehin planmäßigen Wandertagen der Klassen 5 bis 9 stattfinden oder sie als Teil des unterrichtlichen Programms der Oberstufe im Kursverband durchgeführt werden, finden sie stets in Absprache mit Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleiter und in der Sekundarstufe I auch begleitet durch diese statt. Termine und Teilnehmerlisten werden durch Aushang bekannt gemacht.

„Fahrtenprogramm“ des Abtei-Gymnasiums - Übersicht

	5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2	Dauer
Fahrt in die Bistumsstadt (1 Schultag)									14-17 Schultage
Wallfahrt (1 Schultag)									
Sozialpraktikum incl. TRO (12 Schultage)									
Klassenfahrt (je 5 Schultage)									17-23 Schultage
Klassenfahrt (je 5 Schultage)									
Gedenkstättenfahrt Klasse 9 (1 Schultag)									
<i>Berlinfahrt (3 Schultage, optional)</i>									
Studienfahrt (7 Schultage)									
Gedenkstättenfahrt Q2 (1-3 Schultage)									
Berufspraktikum (5 Schultage)									5 (+ x)
<i>Sprachenfahrt England</i>									ca. 5
<i>Austausch Frankreich</i>									ca. 5
<i>Austausch Ungarn</i>									ca. 5
<i>Austausch Bosnien</i>									ca. 5
<i>Austausch Polen</i>									ca. 5

Die Klassenfahrten der Klasse 8 und die Studienfahrten sollen direkt vor den Herbstferien stattfinden, das Sozialpraktikum um den Halbjahreszeugnisternin, das Berufspraktikum vor den Herbstferien (mit der Möglichkeit der Verlängerung).

Kosten:

Fahrt in die Bistumsstadt	ca.	5 €
Wallfahrt:	ca.	5
TRO:	ca.	90 €
Klassenfahrt Klasse 6:	max.	235
Klassenfahrt Klasse 8:	max.	265
Gedenkstättenfahrt 9:	ca.	20 €
Berlinfahrt Klasse 10:	max.	165 €
Studienfahrt:	max.	475
Gedenkstättenfahrt Q2:	max.	200
internationale Begegnungen		unterschiedlich

Diese Fahrten sind im Schulprogramm verankert und durch die Schulkonferenz beschlossen. Die Teilnahme soll nicht aus finanziellen Gründen behindert werden. Daher ist eine Bezuschussung durch die Agentur für Arbeit bzw. durch den Förderverein möglich.

Vorschlag eines Wanderfahrtenprogramms am Abtei-Gymnasium

Der Arbeitskreis Wanderfahrten (Reg, Hn, Hk, Schr, La) hat das Wanderfahrtenprogramm des Abtei-Gymnasiums überarbeitet und schlägt folgende Regelungen bzw. Änderungen vor:

Die Studienfahrt der Jgst. 12 sowie die Klassenfahrten der Jahrgangsstufen 6 und 8 finden künftig immer direkt vor den Herbstferien statt.

Die Klassenfahrten der Jahrgangsstufen 6 und 8 werden zentral geplant, die Unterkunft, wesentliche Programmteile und die Bustransfers werden langfristig vorgebucht, wobei jede Klasse ein Programm für sich erhält.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 6 ist gruppenpädagogischer Natur.

Der Schwerpunkt der Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 8 ist erlebnispädagogisch und Gruppen bildend (Kanu, Klettern,...) Hierzu müsste allerdings die Kostenobergrenze von bisher 180€ auf 220€ angehoben werden.

Die Klassen 6 fahren gemeinsam in eine Jugendherberge an die Nordseeküste (Vorschlag: E-sens-Bensersiel).

Die Klassen 8 fahren in eine Jugendherberge mit Sportangebot bei pädagogischer Begleitung (z. B. Klettern, Hochseilgarten z. B. in Jugendherberge Hellenthal in der Eifel oder ähnliches).

Nachteile einer solchen Regelung:

Eine individuelle zeitliche Gestaltung sowie die Wahl eines individuellen Zieles entfallen.

Die Vorteile einer solchen Regelung:

Organisatorisch ist das Grobgerüst der Klassenfahrt geplant. Zeit, Unterkunft, Transfer und Hauptprogrammbestandteile sind gebucht. Auch bei Klassenlehrerwechsel entsteht keine Planungsnot. Transferkosten werden durch günstige Busauslastungen gering gehalten. In besonderen Situationen stehen auch die Begleitlehrer anderer Klassen zur Verfügung. Aufgestellte Regeln sind einheitlich und somit leichter durchzusetzen.

Für die Jahrgangsstufen, die in der Schule verbleiben ist **eine** zentrale Wanderwoche eventuell durch andere Unterrichtsformen (langfristig geplante Projekt- oder Themenwoche mit festen Inhalten für jede daheimbleibende Jahrgangsstufe) aufzufangen (hiermit beschäftigt sich dann eine noch zu bildende Arbeitsgruppe).

In der Einführungsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 10) wird eine ca. dreitägige Fahrt nach Berlin mit historischen Schwerpunkten zentral geplant und mit der Jahrgangsstufenleitung durchgeführt. Zeitlich sollte diese Fahrt unter Einbeziehung eines Wandertages in der Woche vor den Osterferien oder Sommerferien liegen.

Diese Berlinfahrt ersetzt die bisherigen Jahrgangsstufen“kennlernfahrten“ nach London oder Paris, aber auch alle mehrtägigen Abschlussfahrten in der Jahrgangsstufe 9.

Kostengünstige Zeltaktionen am Wandertag oder Wochenende sind natürlich weiterhin möglich.

Stand: 2011